

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,
Dr. Joachim Bischoff, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zur Drs. 20/1218

Betr.: Die dauerhafte Überbelegung und personelle Unterbesetzung der Frauenhäuser endlich beenden

In den Hamburger Frauenhäusern fehlen kontinuierlich ausreichend Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Die regelmäßige Belegungsrate der Hamburger Frauenhäuser wird schon seit vielen Jahren mit 100 Prozent angegeben. In Einrichtungen für Kriseninterventionen wie den Frauenhäusern darf eine dauerhafte Belegung nicht über circa 80 Prozent liegen, um tatsächlich rund um die Uhr Notfälle aufnehmen zu können.

Bei einer Einwohnerzahl in Hamburg von 1.786.448 (zum Stichtag 31.12.2010 laut Veröffentlichung Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) ergibt sich bei 196 Frauenhausplätzen ein Schlüssel von einem Platz je 9.115 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Empfehlung des Europarates vom 21.06.2006 sieht einen Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern als angemessen an. Dieser Schlüssel bezieht sich auf ganze Länder und schließt den Mehrbedarf in Metropolregionen noch nicht mal ein.

Die chronische Überbelegung führt zu teilweise katastrophalen Bedingungen in der Notaufnahme der Frauenhäuser. Frauen und Kinder, die aus akuten Gewaltsituationen geflohen sind, müssen auf Matratzen in Gemeinschaftsräumen, wie Wohnzimmer, Kinderspielzimmer, Telefonzimmer et cetera schlafen. Diese Räume stehen dann auch den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr als Rückzugsmöglichkeiten und Spielorte für die belasteten Kinder zur Verfügung.

Die Frauen müssen wegen fehlender Plätze in Hamburg nach der Notunterbringung in teilweise weit entfernte Frauenhäuser vermittelt werden. Frauen, bei denen nicht die Notwendigkeit besteht, zum eigenen Schutz in einer anderen Stadt untergebracht zu werden, wollen in den allermeisten Fällen in Hamburg bleiben. Die Vermittlung in andere Städte bedeutet für sie und ihre Kinder extreme Schwierigkeiten mit Arbeitsplätzen, Schul- oder Kitabesuchen und zerstört die bestehenden sozialen Bindungen, die für den Aufbau einer neuen Lebensperspektive dringend notwendig sind. Immer wieder kehren daher Frauen, die sich aus der gewalttätigen Lebenssituation gelöst haben und Schutz im Frauenhaus gesucht haben, in die Gewaltsituation zurück.

Die ständige Überbelegung wird darüber hinaus zunehmend dadurch erschwert, dass es nahezu unmöglich ist, zeitnah bezahlbaren Wohnraum für die betroffenen Frauen zu besorgen, sodass sich die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus ständig verlängert.

Neben dem unzureichendem Platzangebot ist auch der Personalschlüssel in den Hamburger Frauenhäusern vollkommen unzureichend. Mit dem aktuellen Stellenschlüssel von einer Stelle auf 8,25 Frauenhausplätze ist die Bewältigung der Vielzahl der Aufgaben zu den unterschiedlichen und komplexen Problemlagen nicht zu leisten. Dies führt dazu, dass Aufgaben wie die Notaufnahmen von Bewohnerinnen übernommen werden müssen und die Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen nicht durch die wöchentliche Arbeitszeit gedeckt ist und regelhaft nur mit Überstunden zu gewährleisten ist.

Die Frauenhauskoordination und die ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) erachten daher einen Stellenschlüssel von 1 zu 5 für absolut notwendig.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

I. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, der Bürgerschaft unverzüglich darüber Bericht zu erstatten,

1. wie sich die Situation in den Hamburger Frauenhäusern insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Belegzahlen in den letzten zwei Jahren darstellt?
2. ab welchem Prozentsatz der Überbelegung in den Frauenhäusern der Senat sich in der Pflicht sieht, angesichts der regulär eher spartanischen Unterbringungsmodalitäten für Frauen und für Frauen mit Kindern, zu handeln und Abhilfe zu schaffen?
3. wie sich die Situation der Frauen und Kinder darstellt, die entweder in einem der Notzimmer oder in Gemeinschaftsräumen untergebracht werden müssen (Anzahl der jeweils betroffenen Frauen und Frauen mit Kindern, durchschnittliche und maximale Dauer der Notunterbringung für Frauen und für Frauen mit Kindern)?
4. welche Auswirkungen die Unterbringung in einem anderen Bundesland auf betroffene Frauen hat, die zu der Zeit berufstätig waren?
5. welche Auswirkungen die Unterbringung in einem anderen Bundesland auf Kinder hat, die zu der Zeit entweder schulpflichtig waren oder regelmäßig in Kita, Hort beziehungsweise in anderen Zusammenhängen (Kita, Hort, Tagesmutter, Familienangehörige et cetera) betreut wurden?
6. welche zusätzlichen psychischen Belastungen aus Notunterbringungen und Unterbringung in anderen Bundesländern erwachsen und welche unterstützenden Ressourcen für davon betroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stehen?
7. welche Konsequenzen der Senat oder die zuständige Behörde aus der Notsituation in den Frauenhäusern zu ziehen gedenken?

II. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. unverzüglich für genügend Frauenhausplätze für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu sorgen und
2. die Frauenhäuser personell so auszustatten, dass die vielfältigen Aufgaben in der regulären Arbeitszeit zu erfüllen sind.